

# Honorartabelle gültig ab 01.07.2016

Die Honorartabelle gilt für sämtliche Gutachten mit Ausnahme von Havariegutachten, Bewertungen und Gutachten, die nach JVEG abgerechnet werden.

Schadenhöhe		Honorar	
		brutto	netto
0,00 € - 500,00 €	230,86 €	194,00 €	
500,01 € - 750,00 €	268,94 €	226,00 €	
750,01 € - 1.000,00 €	321,30 €	270,00 €	
1.000,01 € - 1.250,00 €	360,57 €	303,00 €	
1.250,01 € - 1.500,00 €	395,08 €	332,00 €	
1.500,01 € - 1.750,00 €	426,02 €	358,00 €	
1.750,01 € - 2.000,00 €	451,01 €	379,00 €	
2.000,01 € - 2.250,00 €	476,00 €	400,00 €	
2.250,01 € - 2.500,00 €	500,99 €	421,00 €	
2.500,01 € - 2.750,00 €	525,98 €	442,00 €	
2.750,01 € - 3.000,00 €	547,40 €	460,00 €	
3.000,01 € - 3.250,00 €	568,82 €	478,00 €	
3.250,01 € - 3.500,00 €	590,24 €	496,00 €	
3.500,01 € - 3.750,00 €	611,66 €	514,00 €	
3.750,01 € - 4.000,00 €	631,89 €	531,00 €	
4.000,01 € - 4.250,00 €	653,31 €	549,00 €	
4.250,01 € - 4.500,00 €	671,16 €	564,00 €	
4.500,01 € - 4.750,00 €	690,20 €	580,00 €	
4.750,01 € - 5.000,00 €	706,86 €	594,00 €	
5.000,01 € - 5.250,00 €	725,90 €	610,00 €	
5.250,01 € - 5.500,00 €	742,56 €	624,00 €	
5.500,01 € - 5.750,00 €	760,41 €	639,00 €	
5.750,01 € - 6.000,00 €	779,45 €	655,00 €	
6.000,01 € - 6.500,00 €	808,01 €	679,00 €	
6.500,01 € - 7.000,00 €	834,19 €	701,00 €	
7.000,01 € - 7.500,00 €	861,56 €	724,00 €	
7.500,01 € - 8.000,00 €	891,31 €	749,00 €	
8.000,01 € - 8.500,00 €	921,06 €	774,00 €	
8.500,01 € - 9.000,00 €	952,00 €	800,00 €	
9.000,01 € - 9.500,00 €	981,75 €	825,00 €	
9.500,01 € - 10.000,00 €	1.015,07 €	853,00 €	
10.000,01 € - 10.500,00 €	1.046,01 €	879,00 €	
10.500,01 € - 11.000,00 €	1.074,57 €	903,00 €	
11.000,01 € - 11.500,00 €	1.105,51 €	929,00 €	
11.500,01 € - 12.000,00 €	1.162,63 €	952,00 €	
12.000,01 € - 12.500,00 €	1.191,19 €	977,00 €	
12.500,01 € - 13.000,00 €	1.222,13 €	1.001,00 €	
13.000,01 € - 13.500,00 €	1.248,31 €	1.027,00 €	
13.500,01 € - 14.000,00 €	1.279,25 €	1.049,00 €	
14.000,01 € - 14.500,00 €	1.311,38 €	1.075,00 €	
14.500,01 € - 15.000,00 €	1.361,36 €	1.102,00 €	
15.000,01 € - 16.000,00 €	1.410,15 €	1.144,00 €	
16.000,01 € - 17.000,00 €	1.458,94 €	1.185,00 €	
17.000,01 € - 18.000,00 €	1.512,49 €	1.226,00 €	
18.000,01 € - 19.000,00 €	1.562,47 €	1.271,00 €	
19.000,01 € - 20.000,00 €	1.617,21 €	1.313,00 €	
20.000,01 € - 21.000,00 €	1.132,88 €	1.359,00 €	
21.000,01 € - 22.000,00 €	1.669,57 €	1.403,00 €	
22.000,01 € - 23.000,00 €	1.719,55 €	1.445,00 €	
23.000,01 € - 24.000,00 €	1.770,72 €	1.488,00 €	
24.000,01 € - 25.000,00 €	1.826,65 €	1.535,00 €	
25.000,01 € - 26.000,00 €	1.896,86 €	1.594,00 €	
26.000,01 € - 27.000,00 €	1.944,46 €	1.634,00 €	
27.000,01 € - 28.000,00 €	1.996,82 €	1.678,00 €	
28.000,01 € - 29.000,00 €	2.046,80 €	1.720,00 €	
29.000,01 € - 30.000,00 €	2.113,44 €	1.776,00 €	
je weitere 2.000,00 € zusätzlich 71,40 € (= 60,- € netto)			

GA ohne Kalkulation 85% des Honorars  
 Direktauftrag durch Versicherung 85% des Honorars

Zuschlag f. Nachbesichtigungen max. 30% des GH  
 Zuschlag f. Sonderfahrzeuge max. 30% des GH

Stellungnahmen nach Zeitaufwand  
 Rechnungsprüfungen nach Zeitaufwand

Stundensatz 178,50 € 150,00 € /Std.

**Nebenkosten:** brutto netto

*Fahrtkosten:*

Achern, Sasbach 10,71 € 9,00 € pauschal  
 (PLZ 77885 und 77880)  
 bis 50 km 0,83 € 0,70 € /km  
 ab 50 km 41,65 € 35,00 € pauschal

*Fotokosten:*

Farbfoto (Erstausdruck) 2,86 € 2,40 € /Foto  
 Farbfoto (Zweitausdruck) 0,71 € 0,60 € /Foto

Porto, Telefon, etc. 17,85 € 15,00 € pauschal  
 Restwertbörse 35,11 € 29,50 € pauschal  
 Restwertabfrage allg. Markt 5,36 € 4,50 € / angefr. Angebot  
 Kalkulationskosten 23,80 € 20,00 €  
 Bewertungskosten (Schaden-GA) 23,80 € 20,00 €

Originalseiten 2,00 € 1,68 € / Seite  
 Kopien 0,71 € 0,60 € / Seite  
 Farbkopien 1,43 € 1,20 € / Seite

Demontearbeiten 107,10 € 90,00 € / Std.

Bruttobeträge sind Endbeträge inkl. MwSt.  
 Nettobeträge beinhalten die MwSt. nicht.

Ermittlungsgrundlage für das Honorar:  
 Reparaturfall: Reparaturkosten netto plus Wertminderung  
 Totalschaden: Wiederbeschaffungswert brutto



# Fahrzeugbewertung, Leasinggutachten, Gebrauchtwagencheck

Fahrzeugart	Grundhonorar		Hinweis
	netto	brutto	
Motorrad (keine Harley)	105,00 €	124,95 €	
Harley-Davidson	200,00 €	238,00 €	(= zudem CD-Kurzbewertung)
Pkw, gelistet	105,00 €	124,95 €	
Pkw-Anhänger	105,00 €	124,95 €	
Wohnanhänger/Caravan	105,00 €	124,95 €	
Lkw, zGG <= 3,5 to	105,00 €	124,95 €	
Lkw, zGG > 3,5 to	205,00 €	243,95 €	
Aufbauten	40,00 €	47,60 €	pro Aufbau, der nicht Serie ist
Nfz-Anhänger	205,00 €	243,95 €	
andere Fahrzeuge nach Aufwand, mindestens jedoch 150,- € zzgl. MwSt. (= 178,50 €)			

Aufschläge Zuschläge Nebenkosten			Hinweis
	netto	brutto	
Besichtigung auswärts	50,00 €	59,50 €	
beschädigte Fahrzeuge mit Kalkulation	60,00 €	71,40 €	
Samstag, ab 12:00 Uhr Sonntag, Feiertag	50,00 €	59,50 €	
Foto	2,40 €	2,86 €	3 Fotos in Grundhonorar enthalten
Fahrtkosten je km	0,70 €	0,83 €	außerhalb PLZ 77855 und 77880
Fahrtkostenpauschale	9,00 €	10,71 €	nur in PLZ-Gebiet 77855 und 77880
Porto, Versand	5,00 €	5,95 €	
Zweitschrift	25,00 €	29,75 €	



## Bewertung Oldtimer, Custom/Szene-Umbauten und vergleichbare Fahrzeuge

Fahrzeug	Kurzbewertung		Hinweis
	netto	brutto	
<b>Standardfahrzeuge</b> Pkw, Anhänger, Motorrad (außer HD)	126,05 €	150,00 €	
<b>Szene/Custom-Umbauten Pkw</b>	200,00 €	238,00 €	
<b>Harley Davidson und Custom Bikes</b>	200,00 €	238,00 €	
<b>Lkw, Busse, Militärfahrzeuge, etc.</b>	250,00 €	297,50 €	
<b>Vorkriegsfahrzeuge</b> (Pkw mit EZ <= 1945)	250,00 €	297,50 €	
<b>Fz. mit Wert ab 100.000 € oder Zustand 1</b>	nur ausführliche Gutachten, Kosten nach Vereinbarung / Zeitaufwand		

Aufschläge Zuschläge Nebenkosten			Hinweis
	netto	brutto	
<b>Besichtigung auswärts</b>	50,00 €	59,50 €	
<b>Samstag, ab 12:00 Uhr Sonntag, Feiertag</b>	50,00 €	59,50 €	
<b>Foto</b>	2,40 €	2,86 €	nur bei ausführlichen Bewertungen
<b>Fahrtkosten je km</b>	0,70 €	0,83 €	außerhalb PLZ 77855 und 77880
<b>Fahrtkostenpauschale</b>	9,00 €	10,71 €	nur in PLZ-Gebiet 77855 und 77880
<b>Porto, Versand</b>	5,00 €	5,95 €	
<b>Zweitschrift</b>	25,00 €	29,75 €	



# Allgemeine Geschäftsbedingungen für das Kfz-Sachverständigen- und Ing.-Büro Hoppe und Ganter

## 1. Geltung der Bedingungen

Die Erstellung des Gutachtens vom Auftragnehmer (AN) für den Auftraggeber (AG) erfolgt ausschließlich auf Grund dieser Geschäftsbedingungen. Diese können zu den üblichen Geschäftszeiten in den Büroräumen des AN oder im Internet auf der Homepage <http://www.hoppe-ganter.de> eingesehen werden.

## 2. Auftragserteilung

Der Auftrag zur Gutachtenerstellung ist in der Regel schriftlich zu erteilen, aber auch mündlich, telefonisch oder über andere Telekommunikationstechniken aufgegebene und so entgegengenommene Aufträge gelten als verbindlich.

Der AG hat dem AN alle zur ordnungsgemäßen Erstellung des Gutachtens erforderliche Unterlagen und Auskünfte unentgeltlich und ohne besondere Aufforderung zur Verfügung zu stellen. Der AG hat insbesondere das Schadensausmaß und den Schadenumfang möglichst umfassend und wahrheitsgemäß zu erläutern, um eine ordnungsgemäße Schadenaufnahme zu ermöglichen. Alt- und Vorschäden sind vom AG zu benennen bzw. aufzuzeigen. Nachteile aus unrichtigen Angaben oder durch Verschweigen von Tatsachen durch den AG oder wegen verspätet oder nicht eingegangener Dokumente gehen nicht zu Lasten des AN.

## 3. Vollmacht

Der AG legitimiert den AN zur Vornahme aller ihm erforderlich und zweckdienlich erscheinenden Feststellungen, Untersuchungen und Leistungen bei und gegenüber Behörden, Unternehmen und Dritten.

## 4. Zahlungsbedingungen

Soweit keine andere schriftliche Vereinbarung getroffen ist, ist das Sachverständigenhonorar bei Abholung des Gutachtens in den Büroräumen des AN unmittelbar fällig. Ein Versand der Gutachten erfolgt nur gegen Nachnahme. Bei allen Zahlungen ist die Gutachten-/Rechnungsnummer anzugeben.

Nach erfolgloser Mahnung kann ohne weitere Ankündigung das gerichtliche Mahnverfahren eingeleitet bzw. Klage erhoben werden.

## 5. Sachverständigenhonorar

Das Sachverständigenhonorar berechnet sich bei Schadengutachten auf Grundlage der Schadenhöhe und setzt sich aus einem Grundhonorar und Nebenkosten zusammen. Die Honorartabelle des AN ist zu den üblichen Geschäftszeiten in den Büroräumen einsehbar. Ein Auszug der Honorartabelle ist ebenfalls auf der Homepage <http://www.hoppe-ganter.de> des AN verfügbar. Als Schadenhöhe sind im Reparaturfall die ausgewiesenen Nettoreparaturkosten zuzüglich einer Wertminderung maßgebend. Bei einem Totalschaden ist der Bruttowiederbeschaffungswert des Fahrzeuges unmittelbar vor dem Schadenereignis die Berechnungsgrundlage.

Bei zu vereinbarenden Abrechnung auf Stundenbasis wird ein Verrechnungssatz von € 150,00 pro Stunde plus Nebenkosten in Rechnung gestellt.

Sämtliche aufgeführten €-Beträge verstehen sich immer zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer.

## 6. Rechnungsprüfungsberichte, Nachbesichtigungen

Rechnungsprüfungsberichte und Nachbesichtigungen werden in der Regel kostenfrei durchgeführt. In besonders gelagerten Fällen werden diese Tätigkeiten nach dem benötigten Zeitaufwand in Rechnung gestellt.

## 7. Stornierung

Auftragsstornierungen sind schriftlich, per Telefax oder Email mitzuteilen. Sofern nicht die Regelungen des Widerrufsrechtes zur Anwendung kommen, werden Stornierungskosten pauschal mit € 100,- zuzüglich Mehrwertsteuer berechnet, sofern der AG den Nachweis nicht führt, dass ein Schaden überhaupt entstanden oder wesentlich niedriger ist als die Pauschale.

## 8. Gutachtenerstellung

Der AG erhält, sofern nicht anders vereinbart, das Gutachten in zweifacher Ausfertigung, bestehend aus einem Original mit Original-Lichtbildsatz und einem Duplikat mit Lichtbildsatz. Ein weiteres Duplikat und die Bilddateien verbleiben beim AN.

Form, Gliederung, Formulierung und Inhalt der Gutachten für Haftpflicht- und Kaskoschäden entsprechen den Richtlinien der Industrie- und Handelskammern bzw. des Deutschen Industrie- und Handelskammertages.

## 9. Gutachtenversand

Der Versand des Gutachtens an den AG oder auf Wunsch des AG an Dritte erfolgt auf Risiko des AG.

## 10. Haftung

Der AN ist verpflichtet, den erteilten Auftrag nach bestem Wissen und Gewissen auszuführen. Bezüglich der Haftung des AN gelten die gesetzlichen Regelungen.

## 11. Anwendbares Recht

Für diese Geschäftsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen AG und AN gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

## 12. Gerichtsstand, Schlussbestimmung

Gerichtsstand für Kaufleute ist Achern.

Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt.